



### **Markt- und Bauwirtschaft**

1. Auftragseingänge und weitere statistische Daten des Bauhauptgewerbes (Oktober 2022)
2. Entwicklung der Baugenehmigungen im Hochbau (November 2022)
3. DIW-Berechnungen zum Bauvolumen 2021
4. Änderungen der „Rahmenbedingungen für das Bauen“ zum Jahreswechsel 2022/2023
5. BGR-Studie - Sand und Kies in Deutschland
6. Bruttoinlandsprodukt 2022 für Deutschland: Erste Jahresergebnisse des Statistischen Bundesamtes

## **Klima, Energie und Umwelt**

7. KALKSANDSTEIN - Natürlich. Nachhaltig. Klimafreundlich.
8. CO<sub>2</sub>-Emissionen in der Baustoff-Steine-Erden-Industrie

## **Aus der Kalksandsteinindustrie**

9. Neue Preisliste der Kalksandstein-Dienstleistung GmbH

## **Aktuelles**

10. Urlaub verjährt nicht automatisch
11. Erleichterungen beim Kurzarbeitergeld bis zum 30.06.2023 verlängert
12. Rechengrößen in der betrieblichen Altersversorgung im Jahr 2023
13. Verbandsumfrage des Instituts der Deutschen Wirtschaft

## **Aktuelles aus Europa**

14. EU-Kommission legt einen weiteren Vorschlag für eine Kreislaufwirtschaftsinitiative vor

## **Patente und Gebrauchsmuster**

15. Patentschriften

## **Personelles**

16. Geburtstage

## 1. Auftragseingänge und weitere statistische Daten des Bauhauptgewerbes (Oktober 2022)

Die Auftragseingänge im Bauhauptgewerbe in Deutschland nahmen von Januar bis Oktober 2022 gegenüber dem Vorjahr um real 7,9 % ab. Der Hochbau verringerte sich dabei um real 12,8 %, der Tiefbau nahm um 2,0 % ab. Der Wohnungsbau nahm real um 13,8 % ab, im Straßenbau war ein Minus von 5,2 % gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den folgenden Anlagen:

- [1. Auftragseingänge geleistete Arbeitsstunden](#)
- [2. Auftragseingang im Bauhauptgewerbe-Deutschland](#)
- [3. Auftragseingang im Bauhauptgewerbe-Bundesländer](#)

## 2. Entwicklung der Baugenehmigungen im Hochbau (November 2022)

Die Hochbaugenehmigungen insgesamt (m<sup>3</sup> umbauter Raum) nahmen im Zeitraum von Januar bis November 2022 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 2,5 % ab. Der Wohnungsbau verringerte sich dabei um 8,0 %, der Nichtwohnbau nahm um 1,7 % zu.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den folgenden Anlagen:

- [1. Entwicklung Hochbaugenehmigungen Jan-Nov 2022](#)
- [2. Entwicklung Hochbaugenehmigungen Bundesländer Jan-Nov 2022](#)
- [3. Entwicklung Hochbaugenehmigungen Neubau Deutschland Jan-Nov 2022](#)

Ihr Ansprechpartner:

Christian Engelke

Bundesverband Baustoffe - Steine und Erden e.V.

Tel.: 030 7261999-0

E-Mail: [c.engelke@bvbaustoffe.de](mailto:c.engelke@bvbaustoffe.de)

### 3. DIW-Berechnungen zum Bauvolumen 2021

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) hat seine Berechnungen zum Bauvolumen 2021 veröffentlicht (Anlage a). Das Bauvolumen umfasst – anders als die Bauinvestitionen – auch nicht werterhöhende Instandhaltungsmaßnahmen und unterscheidet zudem zwischen Neu- und Bestandsbau einschließlich energetischer Sanierungen.

Den Berechnungen zufolge ist das Bauvolumen 2021 real um 0,3 % (nominal 8,4 %) gestiegen. Insgesamt wurden Bauleistungen im Wert von rund 475 Mrd. Euro nachgefragt.

Das Wohnungsbauvolumen nahm 2021 um 9,4 % (real 0,8 %) zu. Der Neubau erhöhte sich dabei um 8,5 %, die Bauleistungen an bestehenden Gebäuden nahmen um 9,7 % zu. Das Verhältnis Neubau zu Bestandsbau lag bei 31 zu 69 %.

Im Nichtwohnhochbau (gewerblicher und öffentlicher Hochbau) ist das Bauvolumen 2021 nominal um 6,9 % gestiegen. Dabei wies das Neubauvolumen ein Plus gegenüber dem Vorjahr von 6,8 % auf; die Bauleistungen an bestehenden Gebäuden sind mit rund 7,0 % gewachsen. In diesem Segment liegt der Anteil des Neubaus bei 43,2 %.

Bezogen auf die Struktur der Bestandsbautätigkeit entfielen 2021 im Wohnungsbau 79,7 % auf Teilmodernisierungen, 8,5 % auf Vollmodernisierungen und 11,8 % auf reine Instandhaltung. 27,2 % des Bestandsbauvolumens im Wohnungsbau entfiel auf die energetische Sanierung (d.h. Heizungserneuerung, Dämmung, Fenster/Türen, Solarthermie/Fotovoltaik). Im Nichtwohnhochbau liegt der Anteil der Vollmodernisierungen am Bestandsbau mit 36,7 % deutlich höher als im Wohnungsbau. Auf Teilmodernisierungen entfallen 45,1 %, auf Instandhaltungen 18,2 %. Der Anteil der energetischen Sanierung lag 2021 bei 27,9 %.

Einzelheiten zu den Bauvolumina finden Sie [hier](#).

#### Ihr Ansprechpartner:

Christian Engelke

Bundesverband Baustoffe - Steine und Erden e.V.

Tel.: 030 7261999-0

E-Mail: [c.engelke@bvbaustoffe.de](mailto:c.engelke@bvbaustoffe.de)

### 4. Änderungen der „Rahmenbedingungen für das Bauen“ zum Jahreswechsel 2022/2023

Mit dem Jahreswechsel 2022/2023 haben sich die rechtlichen Rahmenbedingungen für das Bauen in Teilen verändert:

- Die Investitionsbedingungen im Mietwohnungsbau haben sich durch die Anhebung des Abschreibungssatzes von 2 auf 3% verbessert. Darüber hinaus wurde befristet für vier Jahre eine Sonderabschreibung von 5% jährlich für neuerrichtete Mietwohnungen im EH40 NH-Standard eingeführt (vgl. Rundschreiben BL-2022-109).
- Die Energieeffizianzorderungen an Neubauten im Gebäudeenergiegesetz (GEG) wurden verschärft: Neuerrichtete Gebäude dürfen nur noch einen Jahres-Primärenergiebedarf von 55 Prozent des Referenzgebäudes erreichen (EH-55-Standard).
- Die 2023 zur Verfügung stehenden Bundesmittel für den sozialen Wohnungsbau werden gegenüber 2022 um 500 Mio. auf 2,5 Mrd. Euro erhöht. Bis 2025 sind weitere Erhöhungen um jeweils 500 Mio. Euro jährlich vorgesehen.
- Die für die Gebäudebeheizung anfallenden CO<sub>2</sub>-Kosten werden nun zwischen Mietern und Vermietern entsprechend des erreichten Gebäudeeffizienzniveaus aufgeteilt. Vermieter werden für Sanierungsmaßnahmen belohnt, indem ihr Anteil an den CO<sub>2</sub>-Kosten mit zunehmendem Effizienzniveau sinkt.
- Die Förderrichtlinien der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) wurden angepasst (vgl. Rundschreiben BL-2022-111). Sie beinhalten nunmehr u.a. höhere Boni für serielle Sanierungen und die Sanierung besonders ineffizienter Gebäude sowie die notwendige Erreichung eines Mindesteffizienzniveaus beim Einbau von Wärmepumpen als Fördervoraussetzung.

Die wesentlichen Änderungen hat das Bundesbauministeriums in einer Pressemeldung zusammengefasst: <https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/Webs/BMWSB/DE/2022/12/aenderungen-in-2023.html>

Ihr Ansprechpartner:

Roland Meißner

Tel.: 0511 27954-10

E-Mail: [roland.meissner@kalksandstein.de](mailto:roland.meissner@kalksandstein.de)

## 5. BGR-Studie - Sand und Kies in Deutschland

Im Dezember 2022 stellte die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) im Rahmen ihrer Rohstofftagung in Hannover die zweibändige Broschüre zur Gewinnung von „Sand und Kies in Deutschland“ vor. Wesentliche Ergebnisse der Studie sind:

„Obwohl in Deutschland aus geologischer Sicht Lagerstätten reichlich vorhanden sind, wird die Versorgungslage für Sand und Kies in einigen Regionen mittelfristig problematisch, wie z. B. in den Regionen Dresden, im Großraum Berlin, in der Region Köln und im mittleren Donautal zwischen Ulm und Ingolstadt.

Sowohl der Flächendruck, die steigenden Energiepreise, als auch die mangelnde Akzeptanz sieht er als große Herausforderungen für die heimische Sand- und Kiesindustrie, die zu einer Verschärfung des Baurohstoffmarktes führen werden.“

Die Studie (Band 1 und 2) entnehmen Sie bitte den folgenden Anlagen:  
Die Kalksandsteinindustrie wird im Band 1 auf den Seiten 42 und 43 beschrieben.

[1. Band 1 Grundlagen](#)

[2. Band 2 Grundlagen](#)

Die Vorträge, die im Rahmen der Veranstaltung gehalten wurden, entnehmen Sie bitte dem folgenden Link:

[https://www.bgr.bund.de/DE/Themen/Min\\_rohstoffe/Veranstaltungen/veranstaltungen\\_node.html](https://www.bgr.bund.de/DE/Themen/Min_rohstoffe/Veranstaltungen/veranstaltungen_node.html).

Ihr Ansprechpartner:

Dr. Wolfgang Eden

Tel.: 0511 27954-60

E-Mail: [wolfgang.eden@kalksandstein.de](mailto:wolfgang.eden@kalksandstein.de)

## 6. Bruttoinlandsprodukt 2022 für Deutschland: Erste Jahresergebnisse des Statistischen Bundesamtes

Das Statistische Bundesamt hat die ersten Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung für das Jahr 2022 veröffentlicht (vorläufige Daten) handelt. Die deutsche Volkswirtschaft ist im letzten Jahr preisbereinigt um 1,9 % gewachsen (preis- und kalenderbereinigt: 2,0 %). Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg auf rund 3.858 Mrd. Euro. Damit konnte sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2022 trotz der schwierigen Rahmenbedingungen (starke Energiepreiserhöhungen und allgemeine Inflation, anhaltende Material- und Lieferengpässe, Corona-Pandemie, Fachkräftemangel) gut behaupten und weiter erholen.

Die privaten Konsumausgaben stiegen preisbereinigt um 4,6 % im Vergleich zum Vorjahr und erreichten damit fast das Vorkrisenniveau von 2019; sie waren auf der Nachfrageseite die wichtigste Wachstumsstütze der deutschen Wirtschaft. Die Konsumausgaben des Staates erhöhten sich nach zwei stark von Corona geprägten Jahren vergleichsweise moderat um 1,1 %.

In Ausrüstungen (v. a. Investitionen in Maschinen und Geräte sowie Fahrzeuge) wurde 2022 preisbereinigt 2,5 % mehr investiert als im Vorjahr.

Die Bauinvestitionen stiegen auf rund 476 Mrd. Euro. Dies entspricht vor dem Hintergrund der stark gestiegenen Baupreise einer nominalen Veränderung gegenüber dem Vorjahr von 14,2 %; real sind die Bauinvestitionen um 1,6 % gesunken. Dabei erhöhte sich der Wohnungsbau um 13,3 % auf rund 293 Mrd. Euro (real: -2,0 %); der öffentliche Bau nahm um 16,4 % auf 57 Mrd. Euro zu (real: 0,4 %), der Wirtschaftsbau um 15,4 % auf 126 Mrd. Euro (real: -1,7 %). Die schwache Entwicklung im Bau ist v.a. auf fehlende Baumaterialien sowie eine sinkende Nachfrage aufgrund der hohen Baupreise und steigender Bauzinsen zurückzuführen.

Der Außenhandel nahm trotz starker Preisanstiege im Jahr 2022 zu: Deutschland exportierte preisbereinigt 3,2 % mehr Waren und Dienstleistungen als im Vorjahr. Die Importe legten gleichzeitig sehr viel stärker um preisbereinigt 6,7 % zu. Der Außenbeitrag dämpfte dadurch insgesamt das BIP-Wachstum.

Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahr 2022 von durchschnittlich 45,6 Mio. Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das waren 1,3 % oder 589.000 Personen mehr als im Jahr zuvor und so viele wie noch nie in Deutschland.

Die staatlichen Haushalte beendeten das Jahr 2022 nach vorläufigen Berechnungen mit einem Finanzierungsdefizit von 101,6 Mrd. Euro. Das waren knapp 33 Mrd. Euro weniger als im Jahr 2021. Die Entlastungen des Staatshaushalts durch die auslaufenden Corona-Maßnahmen wurden von neuen Belastungen durch die Energiekrise infolge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine überlagert. Gemessen am nominalen BIP errechnet sich für den Staat im Jahr 2022 eine Defizitquote von 2,6 %.

Einzelheiten zur Veränderung des BIP und zur Entwicklung der Bauinvestitionen insgesamt und nach Bauarten entnehmen Sie bitte den folgenden Anlagen:

- [1. bbs-Bruttoinlandsprodukt 2022 für Deutschland](#)
- [2. Statistisches Bundesamt-Bruttoinlands](#)

Ihr Ansprechpartner:

Roland Meißner

Tel.: 0511 27954-10

E-Mail: [roland.meissner@kalksandstein.de](mailto:roland.meissner@kalksandstein.de)

## 7. KALKSANDSTEIN - Natürlich. Nachhaltig. Klimafreundlich.

Weniger Energie, weniger CO<sub>2</sub>, weniger Abfall – mit dem European Green Deal und dem Circular Economy Action Plan der Europäischen Union sind die Weichen in Richtung einer klimaneutralen und kreislaufbasierten Bauwirtschaft bis ins Jahr 2050 – für Deutschland bis ins Jahr 2045 – gestellt.

Auch unsere Industrie setzt sich für die Transformation in eine treibhausgasneutrale Zukunft ein und wird ihren Beitrag dazu leisten. Basierend auf seinen natürlichen Rohstoffen, eröffnet Kalksandstein (KS) mit seinen positiven Eigenschaften vielfältige Einsatzmöglichkeiten und bietet gute Voraussetzungen für das nachhaltige und klimafreundliche Bauen.

Im Rahmen unserer Artikelreihe KALKSANDSTEIN Natürlich. Nachhaltig. Klimafreundlich. informieren wir Sie über Fakten zur Umwelt- und Klimafreundlichkeit von Kalksandstein in verschiedenen Themenfeldern. Die Themen „Reacarbonatisierung“, „Recycling“ und „Klimaresilienz“ finden Sie unter den folgenden Links:

[1. Folder Recarbonatisierung](#)

[2. Folder Recycling](#)

[3. Folder Klimaresilienz](#)

## 8. CO<sub>2</sub>-Emissionen in der Baustoff-Steine-Erden-Industrie

Um ein vollständiges und vergleichbares Bild des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks der Baustoff-Steine-Erden-Industrie zu erhalten, hatten wir im Herbst beim Bundesverband Baustoff – Steine und Erden e.V. (bbs) angeregt, diese Zahlen zukünftig zentral und auf jährlicher Basis abzufragen. Nunmehr liegen für das Jahr 2020 von allen Subsektoren Zahlen vor. Demnach betrug der CO<sub>2</sub>-Ausstoß der Baustoff-Steine-Erden-Industrie 2020 einschließlich der indirekten Emissionen rund 34,5 Mio. Tonnen. Die Zahlen werden künftig fortgeschrieben.

Die einzelnen Branchenzahlen sind jedoch aufgrund der unterschiedlichen Datenquellen bzw. Erhebungsmethoden (u.a. Hochrechnungen EPD, Statistiken zum Emissionshandel, Roadmaps, Ableitungen aus dem Energieverbrauch) nur eingeschränkt miteinander vergleichbar.

Ihr Ansprechpartner:

Roland Meißner

Tel.: 0511 27954-10

E-Mail: [roland.meissner@kalksandstein.de](mailto:roland.meissner@kalksandstein.de)



### **9. Neue Preisliste der Kalksandstein-Dienstleistung GmbH**

Wie in jedem Jahr, hat die Kalksandstein-Dienstleistung GmbH auch in diesem Jahr die Preisliste im Rahmen der allgemeinen Inflationshöhe angepasst.

Die aktuellen Preise, gültig ab 01.01.2023, entnehmen Sie bitte der Preisliste: [hier](#)

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Ansprechpartner:

Dr. Wolfgang Eden

Tel.: 0511 27954-60

E-Mail: [wolfgang.eden@kalksandstein.de](mailto:wolfgang.eden@kalksandstein.de)

### 10. Urlaub verjährt nicht automatisch

Das Bundesarbeitsgericht hat mit Urteil vom 20.12.2022 entschieden, dass Urlaub nicht automatisch nach drei Jahren verjährt ([Verjährung von Urlaubsansprüchen](#)). Dies gilt zumindest dann, wenn der Arbeitgeber seine Arbeitnehmer nicht rechtzeitig auffordert, den ihnen zustehenden Urlaub zu nehmen und sie nicht vor einer drohenden Verjährung warnt.

#### I. Sachverhalt

Die Klägerin war beim Beklagten seit 1996 bis zum 31.07.2017 als Steuerfachangestellte und Bilanzbuchhalterin beschäftigt. Sie hatte im Kalenderjahr Anspruch auf 24 Arbeitstage Erholungsurlaub. Mit Schreiben vom 01.03.2012 bescheinigte der Beklagte der Klägerin, ihr "Resturlaubsanspruch von 76 Tagen aus dem Kalenderjahr 2011 sowie den Vorjahren" verfallen am 31.03.2012 nicht, weil sie den Urlaub wegen des hohen Arbeitsaufwands in seiner Kanzlei nicht habe antreten können. In den Jahren 2012 bis 2017 gewährte der Beklagte der Klägerin an insgesamt 95 Arbeitstagen Urlaub. Ihren gesetzlichen Mindesturlaub nahm die Klägerin nicht vollständig in Anspruch. Der Beklagte forderte die Klägerin weder auf, weiteren Urlaub zu nehmen, noch wies er sie darauf hin, dass nicht beantragter Urlaub mit Ablauf des Kalenderjahres oder Übertragungszeitraums verfallen könne.

Mit der am 06.02.2018 erhobenen Klage hat die Klägerin die Abgeltung von 101 Urlaubstagen aus dem Jahr 2017 und den Vorjahren verlangt. Der Beklagte hat die Ansicht vertreten, der Urlaub der Klägerin sei verfallen. Er habe seine Hinweis- und Aufforderungsobliegenheiten nicht kennen und befolgen können, da sich die diesbezügliche Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts erst nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses geändert habe. Zudem seien die Urlaubsansprüche der Klägerin verjährt. Das Arbeitsgericht hatte den Beklagten zur Abgeltung restlichen Urlaubs aus dem Jahr 2017 verurteilt. Im Übrigen hatte es die Klage abgewiesen. Das Landesarbeitsgericht hatte den Beklagten auf die Berufung der Klägerin verurteilt, ihr weitere 76 Urlaubstage aus den Jahren 2013 bis 2016 abzugelten. Mit seiner Revision begehrte der Beklagte die Wiederherstellung der erstinstanzlichen Entscheidung.

#### II. Gründe

Die Revision des Beklagten hatte vor dem Neunten Senat des BAG keinen Erfolg. Zwar fänden die Vorschriften über die Verjährung auf den gesetzlichen Mindesturlaub Anwendung. Die regelmäßige Verjährungsfrist von drei Jahren beginne bei einer richtlinienkonformen Auslegung des jedoch nicht zwangsläufig mit Ende des Urlaubsjahres, sondern erst mit dem Schluss des Jahres, in dem der Arbeitgeber den Arbeitnehmer über seinen konkreten Urlaubsanspruch und die Verfallfristen belehrt und der Arbeitnehmer den Urlaub dennoch aus freien Stücken nicht genommen hat.

#### Bewertung

Die höchstrichterliche Entscheidung hat weitreichende Konsequenzen für Arbeitgeber - ihre Position ist bei Streit um nicht genommenen Urlaub geschwächt worden. Dies dürfte insbesondere dann relevant werden, wenn der betreffende Arbeitnehmer nicht mehr bei dem fraglichen Arbeitgeber beschäftigt ist, sei es wegen Kündigung, Aufhebungsvertrag oder sonstigem Jobwechsel. Der Arbeitgeber wird sich nicht ohne weiteres auf das Greifen der Verjährungseinrede verlassen können.

Ihr Ansprechpartner:

Wolf Müller

Sozialpolitische Arbeitsgemeinschaft

Steine und Erden

Tel.: 030 7261999-28

E-Mail: [w.mueller@bvbaustoffe.de](mailto:w.mueller@bvbaustoffe.de)

### **11. Erleichterungen beim Kurzarbeitergeld bis zum 30.06.2023 verlängert**

Verordnung über den erweiterten Zugang zum Kurzarbeitergeld wurde am 23.12.2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Verordnung ist damit am 1. Januar 2023 in Kraft getreten. Somit werden folgende Erleichterungen beim Kurzarbeitergeld bis zum 30. Juni 2023 verlängert:

- Absenkung des Mindestanfordernisses der vom Arbeitsausfall betroffenen Beschäftigten auf 10 %
- Verzicht auf den Aufbau von Minusstunden zur Vermeidung der Kurzarbeit
- Öffnung der Kurzarbeit für die Zeitarbeit

Die Bundesagentur für Arbeit hat daher die Weisung "Kurzarbeitergeld - Verlängerung der Zugangserleichterungen" veröffentlicht. Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) hat ihren Fragen-Antworten-Katalog aktualisiert. Die entsprechenden Unterlagen finden Sie unter den folgenden Links:

[1. Kurzarbeitergeld](#)

[2. Kurzarbeitergeld – Verlängerung der Zugangserleichterung](#)

Ihr Ansprechpartner:

Wolf Müller

Sozialpolitische Arbeitsgemeinschaft

Steine und Erden

Tel.: 030 7261999-28

E-Mail: [w.mueller@bvbaustoffe.de](mailto:w.mueller@bvbaustoffe.de)

### **12. Rechengrößen in der betrieblichen Altersversorgung im Jahr 2023**

Im Bundesgesetzblatt wurde die „Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2023 (Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2023)“ veröffentlicht. Hierdurch ergeben sich für die betriebliche Altersversorgung im Jahr 2023 neue Rechengrößen. Eine übersichtliche Zusammenfassung vom Arbeitgeberverband unternehmer nrw finden Sie: [hier](#)

Ihr Ansprechpartner:

Christoph Pundt

Arbeitgeberverband Zement und Baustoffe e. V.

Telefon: 02521 9335-14

E-Mail: [c.pundt@agvzem.de](mailto:c.pundt@agvzem.de)

### 13. Verbandsumfrage des Instituts der Deutschen Wirtschaft

Das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) Köln hat zum Jahreswechsel wieder seine traditionelle Konjunkturumfrage bei insgesamt 49 Wirtschaftsverbänden durchgeführt. Während die Umfrage im Vorjahr von überwiegendem Optimismus geprägt war, sind die Erwartungen nun klar negativ.

Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Stimmung in der Wirtschaft hat sich massiv verschlechtert. 39 Branchen sehen eine schlechtere Stimmung als im Vorjahr, darunter die meisten Industriebranchen, die Bau- und die Kreditwirtschaft. Stimmungsverbesserungen betreffen u.a. Dienstleistungsbranchen wie das Gastgewerbe.
- Analog dazu sind die Branchen auch hinsichtlich der Produktionsentwicklung pessimistisch. 30 Wirtschaftszweige erwarten für das neue Jahr eine rückläufige Produktion, 8 davon wesentliche Rückgänge (darunter die meisten energieintensiven Industrien sowie die Bauwirtschaft). Produktionszuwächse werden von 13 Bereichen erwartet, u.a. in der Automobil-, Luftfahrt- und Glasindustrie.
- Während knapp die Hälfte der Wirtschaftszweige von gleichbleibenden Investitionen ausgeht, erwartet gut jede dritte Branche einen Rückgang (u.a. Chemie, NE-Metalle, Bau). 8 Bereiche gehen von steigenden Investitionen aus, u.a. Maschinenbau und Papierindustrie.
- Die aktuelle Situation dürfte sich auch auf die Beschäftigung auswirken: Jede dritte Branche erwartet für 2023 eine Abnahme der Beschäftigtenzahl. Knapp die Hälfte der Wirtschaftszweige erwarten keine Veränderungen.

Der Bundesverband Baustoffe – Steine und Erden e.V. (bbs) hat folgende Einschätzung für die **Baustoff-Steine-Erden-Industrie** abgegeben:

- Stimmungslage: schlechter als zum Wechsel 2021/2022
- Produktion: wesentlich niedriger als 2022
- Investitionen: weniger Investitionen als 2022
- Beschäftigung: weniger Beschäftigte wie 2022.

Die vollständige Fassung der IW-Verbandsumfrage und einen Kurzbericht des IW Köln einschließlich tabellarischer Zusammenfassung entnehmen Sie bitte den folgenden Anlagen:

[1. IW-Ergebnisse der Verbandsumfrage 2023](#)

[2. IW-Verbandsumfrage für 2023](#)

Ihr Ansprechpartner:

Christian Engelke

Bundesverband Baustoffe - Steine und Erden e.V.

Tel.: 030 7261999-0

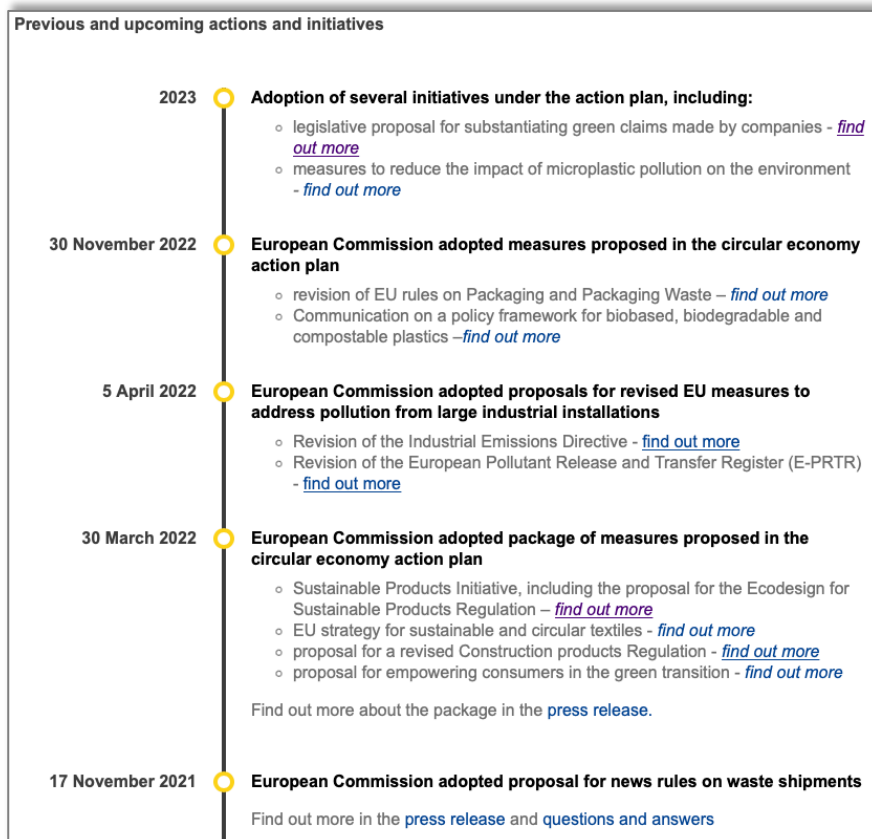
E-Mail: [c.engelke@bvbaustoffe.de](mailto:c.engelke@bvbaustoffe.de)

### 14. EU-Kommission legt einen weiteren Vorschlag für eine Kreislaufwirtschaftsinitiative vor

Mit dem 2020, als Teil des [EU Green Deals](#) vorgestellten [Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft](#) (Circular Economy Action Plan), hat die Kommission eine Reihe von Initiativen angekündigt, mit welchen nachhaltige Produkte zur Norm in der EU gemacht werden sollen, für weniger Abfall gesorgt und die Kreislaufwirtschaft gefördert werden soll. Unter den im [Anhang zur Mitteilung](#) gelisteten Aktionen findet sich ein Legislativvorschlag zur Belegung (Untermauerung) von Umweltaussagen. Dieser Vorschlag soll sowohl für Aussagen auf Unternehmensebene gelten als auch auf Produktebene und war bereits für 2020 angekündigt, wurde jedoch mehrfach verschoben.

Bezüglich des Belegs von produktbezogenen Umweltaanforderungen haben ECPSA und andere europäische Baustoffverbände wiederholt und auch in [der betreffenden öffentlichen Befragung](#) vorgebracht, dass sich für Baustoffe Umweltproduktdeklarationen (EPDs) nach EN 15804 etabliert und bewährt haben, diese Eingang in Nachhaltigkeitsanforderungen und -nachweise von Gebäuden finden und von daher eine andere Form der Untermauerung von Produktumweltaussagen eine unnötige Belastung für Unternehmen darstellen würde. Entsprechend gespannt sind wir, ob die Kommission unserem Argument folgen wird. Ein Indiz dafür, dass dies so sein könnte, ist im Entwurf für eine neue Bauproduktenverordnung zu sehen, wonach die Umwelteigenschaften von Produkten Teil der künftiger Leistungserklärungen werden sollen und – was noch nachzuschärfen ist – auf der EN 15804 basieren.

Noch Ende Oktober hat die Kommission der Beratungsgruppe (Advisory Group) zum Ständigen Ausschuss für das Bauen, welche mit Experten der Mitgliedsstaaten und Beobachtern der Industrie (für die Baustoffindustrie Construction Products Europe, vertreten durch Antonio Caballero González) besetzt ist, Informationen zum Inhalt des Legislativvorschlags mit Verweis auf eine Ende November anstehende Veröffentlichung vorenthalten. Doch es wurde Dezember und auch diesmal wurde die Veröffentlichung ohne weitere Erklärung und ohne Nennung eines konkreten Termins auf 2023 vertagt (s. Zeitachse).



## Aktuelles aus Europa (ECSPA)

### Zeitachse des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft

Vorgelegt wurde von der Kommission hingegen ein [Entwurf zur Überarbeitung der Verpackungs- und Verpackungsabfall Richtlinie \(derzeit nur in EN verfügbar\)](#). Der Entwurf sieht vor, die jetzige Richtlinie in eine Verordnung zu überführen, wodurch die Vorgaben unmittelbar wirksam werden und die Mitgliedsstaaten diese nicht gesondert in nationales Recht überführt müssen und somit auch nicht im Rahmen ihrer Möglichkeiten anpassen können.

Der Vorschlag der Kommission zielt darauf ab, das Entstehen von Verpackungsabfällen zu vermeiden, deren Menge zu verringern und die Wiederverwendung von Verpackungen zu fördern. Verpackungen sollen bis 2030 wirtschaftlich vertretbar wiederverwertbar sein und in den Folgejahren auch vermehrt wiederverwertet werden, wozu auch eine verstärkte Verwendung von recycelten Kunststoffen in Verpackungen angestrebt wird. Maßnahmen, die diese Ziele herbeiführen sollen, sind u.a.:

- Zielvorgaben für die Reduzierung von Verpackungsabfällen auf Ebene der Mitgliedstaaten
- verbindliche Wiederverwendungsziele für ausgewählte Verpackungsgruppen, u.a. durch die Verpflichtung von Wirtschaftsteilnehmer ein System für die Wiederverwendung wiederverwendbarer Verpackungen bereit zu stellen
- Einschränkung von Überverpackungen/überflüssigen Verpackungen (Leerraumanteil in Verpackungen maximal 40 %)
- Festlegung von Kriterien für die recyclinggerechte Gestaltung von Verpackungen, darunter Anforderungen an die Kennzeichnung von Verpackungen (z. B. e Angaben zur Materialzusammensetzung oder zur Wiederverwendbarkeit von Verpackungen).
- Mindestquoten für den Anteil an stofflich verwerteten Inhalten in Kunststoffverpackungen

Der Vorschlag der Kommission wurde im Parlament dem Umweltausschuss (ENVI) zugewiesen und neben dem Berichterstatter (Frédérique Ries, Gruppe der Liberalen) wurde auch bereits eine Schattenberichterstatterin (Delara Burkhard, Sozialdemokraten) benannt, jedoch stehen weitere Benennungen aus und der Zeitplan für die Beratungen ist noch offen.

Zur Bewertung der Auswirkungen auf unsere Industrie, z.B. möglicher Zielkonflikte im Hinblick auf die Transportsicherheit, steht eine genauere Betrachtung des Kommissionsvorschlags zur Überarbeitung der Richtlinie und Überführung in eine Verpackungs- und Verpackungsabfall Verordnung aus. Für diese Beurteilung ist ECSPA auf die Zuarbeit und die Zuarbeit der Mitglieder und ihrer Mitgliedsunternehmen angewiesen, die auch aus dem Dialog mit Zulieferern beurteilen können, wo der „Schuh drücken könnte“.

### Ihr Ansprechpartner:

Antonio Caballero González

Tel.: 0173 9501590

E-Mail: [antonio.caballero@ecspa.org](mailto:antonio.caballero@ecspa.org)

## 15. Patentschriften

Erneut haben wir für Sie wieder interessante Patente zusammengestellt (Bereich „KS-Aktuell / Patente“):

[1. Patent 01-2023](#)

[2. Patent EP4095111A1](#)

Ihr Ansprechpartner:

Dr. Wolfgang Eden

Tel.: 0511 27954-60

E-Mail: [wolfgang.eden@kalksandstein.de](mailto:wolfgang.eden@kalksandstein.de)



### 16. Geburtstage



- Am 24.01.2023 feiert Herr Dr.-Ing. Roland Cordes seinen 80. Geburtstag.

Die (Privat-)Anschrift erhalten Sie auf Anfrage.

Ihre Ansprechpartnerin:

Carmen Röhrbein

Tel.: 0511 27954-11

E-Mail: [carmen.roehrbein@kalksandstein.de](mailto:carmen.roehrbein@kalksandstein.de)